

Halina Wawzyniak

- (A) Das war aber wohl nicht gemeint, als Innenminister Schily – ich muss kurz abweichen – und die Deutsche Bahn AG Anfang der 2000er-Jahre das Personalaus-tauschprogramm Seitenwechsel auf den Weg gebracht haben, welches uns sogenannte Leihbeamte bescherte. Nach einem Bericht an den Haushaltsausschuss vom 30. September 2013 befinden sich noch immer 39 Leih-beamte in Ministerien. Beenden Sie von der Großen Koalition einfach diesen Zustand!

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Große Koalition will jetzt also eine Regelung schaffen. Presseberichten zufolge – das ist hier schon erwähnt worden – soll das im Rahmen eines Kabinettsbeschlusses geschehen. Ich finde, jetzt fehlt nur noch eines: Sie müssten sagen: Niemand hat die Absicht, unmittelbar nach dem Ausscheiden aus dem Amt in ein privatwirtschaftliches Unternehmen zu wechseln. Darauf gebe ich Ihnen mein Ehrenwort. Ich wiederhole: mein Ehrenwort!

(Beifall bei der LINKEN)

Sie streiten sich jetzt noch – das geht aus der medialen Berichterstattung hervor – über die Karenzzeit, während der ein Wechsel nicht stattfinden soll. Man hört einmal von sechs Monaten und einmal von achtzehn Monaten. Der Kompromiss könnten zwölf Monate sein. Ich frage mich, wie Sie das machen wollen. Wollen Sie würfeln? Wollen Sie Lose ziehen? Wollen Sie Flaschen drehen?

- (B) (Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: „Flaschen drehen“! Sehr gut!)

All diese Zahlen sind doch willkürlich gewählt und kein objektiver Maßstab. Für eine gesetzliche Regelung zu Karenzzeiten ist aber ein objektiver Maßstab notwendig.

Eine Karenzzeit stellt im Übrigen immer eine Einschränkung der Berufsfreiheit dar. Diese Einschränkung muss mit dem berechtigten Interesse, die Verquickung von Wirtschaft und Politik auszuschließen und die Mitnahme von Insiderwissen zu unterbinden, in Einklang gebracht werden.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Dieses berechnete Interesse rechtfertigt die Einschränkung der Berufsfreiheit. Das macht die Einschränkung der Berufsfreiheit angemessen und erforderlich.

Angemessen, erforderlich und vor allem aber verhältnismäßig ist aus der Sicht meiner Fraktion eine Karenzzeit, die sich an der Dauer des Regierungsamtes, dem sich daraus ergebenden zeitlichen Anspruch auf Übergangsgeld und der Ressortzuständigkeit orientiert. Wir lösen das Problem konsequent und juristisch sauber.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir werben für unseren Vorschlag einer Karenzzeitregelung für ausscheidende Regierungsmitglieder, weil wir finden, dass dieser Vorschlag angemessen, erforderlich und verhältnismäßig ist. Das sind drei Dinge auf einmal, und das gibt es nicht immer.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

(C) Vielen Dank, Kollegin Wawzyniak. – Als Nächsten rufe ich Mahmut Özdemir für die SPD auf.

(Beifall bei der SPD)

Mahmut Özdemir (Duisburg) (SPD):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich kann an dieser Stelle nur mutmaßen, warum die Kolleginnen und Kollegen von Linken und Grünen die beiden Anträge eingebracht haben, die sich darin erschöpfen, einen Grundkonsens aus dem SPD-Wahlprogramm und dem Koalitionsvertrag,

(Lachen des Abg. Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

zugegebenermaßen mit einer erweiterten Begründung, zu wiederholen.

(Halina Wawzyniak [DIE LINKE]: Dann stimmen Sie zu! Das ist gut! Dann haben wir die Mehrheit!)

Wenn aktuell medial präsen- te Einzelfälle diese Debatte auch beeinflusst haben mögen, so sind wir klug beraten, alle Belange ohne Hektik abzuwägen. Organisationen wie Transparency International und LobbyControl weisen hier bereits in die richtige Richtung und zeigen beispielsweise auch die Defizite eines EU-Modells zu Karenzzeiten bei der Kommission auf.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

(D) Insoweit stelle ich hier in diesem Hause einen Grundkonsens für Karenzzeiten fest und freue mich, dass Sie diesen Weg mit Ihren Anträgen begleiten wollen.

Die Diskussion über Karenzzeiten für ausgeschiedene Regierungsmitglieder – Mitglieder der Bundesregierung und der Landesregierungen sowie Parlamentarische und hauptamtliche Staatssekretäre beziehe ich mit dieser Formulierung bewusst ein – mutet simpel an. Der tatbestandliche Kern wird aber verborgen: zwischen der Berufsfreiheit – hier geht es um ein Freiheitsrecht –, dem Selbstschutz, der Integrität des Regierungshandelns und der Vertraulichkeit und Beeinflussbarkeit parlamentarischer Prozesse des Deutschen Bundestages bis in die Landtage hinein.

Mit der Karenzzeit wird daher das Ziel verfolgt, dass Kompetenzen, Erfahrungen und vor allem auch Netzwerke und Kontakte, die auf Kosten des Steuerzahlers erworben worden sind, nicht unmittelbar gewinnbringend in die private Wirtschaft eingebracht werden. Das wollen wir verhindern, damit der Staat keinen Schaden nimmt.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Armin Schuster [Weil am Rhein] [CDU/CSU])

Die private Wirtschaft hat die Gefahr des Wechsels zur Konkurrenz im weitesten Sinne früh erkannt und Vorkehrungen getroffen. Private Arbeitgeber lassen beispielsweise im Konkurrenzfall Auszubildende bis hin zu leitenden Angestellten nicht ohne Weiteres ziehen

Mahmut Özdemir (Duisburg)

- (A) und knüpfen an einen Wechsel auch eine Entschädigungspflicht im privatwirtschaftlichen Sinne an. Aber ob nun zwischen der Politik und der Privatwirtschaft ein Konkurrenzverhältnis besteht, ist nicht die eigentliche Frage.

Vielmehr geht es darum, ob periodisch ministeriale Hoheitskenntnisse und -fähigkeiten sprichwörtlich eingekauft und verkauft werden können. Da blendet die Farbenpracht das Auge bei den Linken und den Grünen. Bei der Dauer von gesetzlichen Veränderungen haben diese überlegenen Sachkenntnisse eben eine erhebliche Halbwertszeit. Der Tatbestand, wie ich eingangs formulierte, suggeriert, dass man eine gesetzliche Regelung schon im Hinterkopf hat. Diesem Eindruck möchte ich persönlich widersprechen, weil ich folgenden Widerspruch nicht aufzulösen vermag.

Wenn ein Unternehmensvorstandsmitglied in die Spitze des Wirtschaftsministeriums, ein Gewerkschaftsfunktionär in die Spitze des Arbeitsministeriums wechseln könnte und beide dabei nur arbeitsvertragliche Fristen zu berücksichtigen hätten, dann aber aufgrund einer Karenzzeit nicht unmittelbar in ihre ursprünglichen Tätigkeiten zurückkehren könnten, so wäre es im Nebeneffekt potenziert, dass ein Minister- oder Staatssekretärsamt vorübergehend berufliche Perspektiven jenseits der Politik verbaut. Im Ergebnis schmälert dies auch die Attraktivität von Regierungsjahren.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

- (B) Attraktive Stellenangebote haben nun einmal nicht Bewerbungsfristen von mindestens drei bis fünf Jahren im Falle eines freiwilligen oder unfreiwilligen Ausscheidens aus der Regierung.

(Zurufe von der LINKEN)

– Ich habe Ihnen auch zugehört. – Darüber hinaus führt diese Debatte um Karenzzeiten, wie sie die Fraktionen von Linken und Grünen überspitzt formulieren, in der Konsequenz zu einem völlig realitätsfremden Bild. Eine Karenzzeit ist kein Sprech- oder Handlungsverbot für ein ausgeschiedenes Regierungsmitglied. Langfristige Fernwirkungen eines Regierungsamtes sind niemals völlig auszuschließen, erst recht nicht durch eine überlange Karenzzeit, die im Zweifel genau das Gegenteil bewirkt. Wohl aber können wir kurzfristige Verquickungen in laufenden Gesetzgebungsverfahren, die eine Beeinflussbarkeit politischer Prozesse von Bundesregierung und Bundestag betreffen, in personeller und sachlicher Hinsicht kappen.

Dies führt uns zu der Frage, was unmittelbar eigentlich in zeitlicher Dimension auf die Interessenverpflichtung deutet; denn unabhängig davon, über welche Mindestdauer wir hier reden – wir sind hier an dieser Stelle nicht auf einem Basar –, sprechen wir darüber, dass am Ende der Steuerzahler für eine solche Entschädigungspflicht aufkommt. Gerade deshalb mahne ich hier zu mehr Verantwortungsbewusstsein in der Debatte. Wenn die Antragsteller die Einzelfälle emotional für eine gesellschaftliche Akzeptanz zu nutzen versuchen, um sich

- gegenseitig in der Dauer der Karenzzeit zu überbieten, wenn man glaubt, mit einer stetig erhöhten Dauer der Karenzzeit Wählerstimmen zu fangen, verliert man an dieser Stelle die Bodenhaftung; denn: „Selbst der Gerechte wird ungerecht, wenn er selbstgerecht wird.“ (C)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Sinn und Zweck ist der Schutz der Würde der Regierung insgesamt, der Schutz des Bundestages selbst, aber grundsätzlich auch der Schutz der gesellschaftlichen Akzeptanz eines interdisziplinären Wechsels zwischen Politik und Wirtschaft. Da bin ich froh, dass beide Antragsteller das nicht bestreiten und dass hierüber Konsens besteht.

Wir Sozialdemokraten haben dies in den Koalitionsverhandlungen sehr deutlich gemacht und auch durchgesetzt. Nun ist ein gemeinsamer Weg möglich, und die Regierungsfaktionen, aber auch alle anderen Fraktionen in diesem Haus sind aufgerufen, eine konstruktive Lösung zu finden.

Neben der zeitlichen Dimension gibt es allerdings – jetzt wird es dröge – auch eine sachliche Dimension. Beides ist aus meiner Sicht nur einvernehmlich regelbar. Sofern man einen Bezug zwischen Regierungsamt und ausgeübter Tätigkeit in der Privatwirtschaft verlangt, um eine Interessenverflechtung nachzuweisen, besteht das Problem der Grauzone jenseits von eindeutigen Sachverhalten.

- Erlauben Sie mir an dieser Stelle ein Gedankenspiel – der Gesundheitsminister ist nicht da, da kann man das Beispiel bringen –: Wenn der Gesundheitsminister in die Automobilindustrie wechseln wollen würde, dann wäre dieser Wechsel als so abwegig gekennzeichnet, dass nach ebenjener Verflechtung schon krampfhaft gesucht werden müsste. (D)

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Zurück zur Sachlage. Ein beschränktes Berufsverbot wäre demnach in seiner sachlichen Komponente permanentem Streit unterworfen und würde je nach Ministeriumszuschnitt eine potenzielle Ungleichbehandlung der Regierungsjahre unter sich bedeuten. Das andere Extrem mit einer zeitlichen Beschränkung, aber einem umfassenden sachlichen Verbot in jeglicher Hinsicht wäre aus Sicht der Gleichbehandlung von Regierungsjahren und Zuschnitten denkbar, aber formulieren Sie mir an dieser Stelle einmal das Gesetz. Da bin ich sehr gespannt, ob Sie das juristisch sauber hinkriegen.

(Beifall bei der SPD – Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das sehen Sie, wenn wir regieren!)

Jetzt differenziere ich für Sie noch eine Ebene. Geht man noch eine Differenzierungsebene tiefer und knüpft an konkrete Sachzuständigkeiten an und erhebt dies zum Ausgangspunkt der vorübergehenden Beschränkung der Berufsfreiheit, so mag dies nach einem belastbaren Kriterium klingen. Aber der Vorwurf, dass eine ministerielle Befassung des Betroffenen nicht vorlag, wird angesichts

Mahmut Özdemir (Duisburg)

- (A) von Dienstbesprechungen und Kabinettsitzungen niemals völlig zu entkräften sein, weil im Mindestmaß die Kenntnis nicht auszuschließen sein wird.

Die fehlende Paraphierung eines Vorgangs durch den Betroffenen würde niemals die politische – nicht die juristische – Unschuldsvermutung an dieser Stelle aufheben. Damit hätten wir eine Generalklausel für künftige Streitgespräche an einer Stelle hineinformuliert, wo wir Verbindlichkeit herstellen wollen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Gerade dies zeigt, dass es leichter ist, diesen Gesetzentwurf zu fordern, als ihn vorzulegen. Wenn man ihn schon fordert, dann muss man die Gewissheit haben, dass der Komplex zuverlässig regelbar ist. Ohne eine abschließende Bewertung an dieser Stelle vorzunehmen: Das Panorama zeigt, dass eine tiefgründige Sacharbeit unerlässlich ist, um die Karenzzeiten vernünftig und machbar einzuführen. Genau hierzu lade ich im Namen der Regierungsfractionen die Antragsteller herzlich ein.

Die Debatte hier und heute nehme ich persönlich als notwendige und wichtige Gelegenheit, die äußeren Pole des Komplexes zu definieren. Wir sollten antreten, eine effektive und pragmatische Lösung zu finden, die regelungstechnisch zunächst bei der Selbstverpflichtung ansetzen könnte. Damit plädiere ich darüber hinaus für einen verbindlichen Lösungsansatz, der den Grundkonsens in diesem Hause einstimmig fixiert und darüber hinaus nicht unbedingt konsensfähige Punkte im Rahmen eines Ehrenkodexes bzw. Verhaltenskodexes – dazu sind wir für Gespräche offen – konkretisieren kann. Aber eine verbindliche Regelung für Karenzzeiten ist – daran besteht kein Zweifel – dringend geboten.

- (B)

Die konkrete Frage in sachlicher Hinsicht, ob und wie weit ein fachübergreifender oder fachinterner Wechsel von Politik in Wirtschaft vorliegt, wird allerdings stets eine Einzelfallbewertung bleiben. Dabei möchte ich diese Einzelfallbewertung aber stets der parlamentarischen Kontrolle unterworfen wissen.

Schon jetzt gilt § 5 Abs. 1 Satz 2 Bundesministergesetz, der den Bundestag beispielsweise bei der Vereinbarkeit von Regierungamt und Zugehörigkeit zu einem Aufsichtsrat oder Verwaltungsrat zum Souverän macht. Diese Prägung von Parlamentarismus könnten wir bereichernd in die Beratungen einbringen.

Ich fasse zusammen: Die SPD und die übrigen Partner der Regierungskoalition werden den Koalitionsvertrag an dieser Stelle umsetzen und zügig Karenzzeiten einführen. An dieser Stelle ist die Regierung gefordert. Dabei geht es schließlich nicht nur um die Würde von Regierungssäckern, sondern auch um die Integrität des politischen Systems in Deutschland.

Ich danke Ihnen herzlich für die Aufmerksamkeit. Im Ruhrgebiet sagt man auch: Ein herzliches Glückauf!

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Herr Kollege, im Namen des ganzen Hauses gratuliere ich Ihnen zu Ihrer ersten Rede. Sie haben gesagt:

„Jetzt wird es dröge.“ Ehrlich gesagt, ich fand es nicht dröge. Ich fand es ziemlich pfiffig und einladend zu einer lebhaften Debatte und Auseinandersetzung. Ich gratuliere Ihnen sehr zu diesem Einstieg. (C)

(Beifall)

Als nächsten Redner rufe ich auf Dr. Konstantin von Notz für Bündnis 90/Die Grünen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen der Großen Koalition, Ihre Argumentationsweise ist höchst widersprüchlich. Auf der einen Seite sagen Sie, Sie wollen am gesetzlichen Status quo nichts ändern. Auf der anderen Seite wird in den letzten Tagen immer wieder an Vorgänge von vor zehn Jahren, an Joschka Fischer und Matthias Berninger, erinnert, die offensichtlich vielen noch lebhaft vor Augen stehen.

Wenn es um die Kollegen von Klaeden, Fahrenschon und Pofalla geht, dann ist das alles für Sie kein Problem, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Union. Wenn es um Gerhard Schröder und Kurt Beck geht, echauffieren Sie sich öffentlich und medial ohne Ende.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Das ist widersprüchlich und trägt argumentativ nicht. Sie offenbaren damit selbst: Wir brauchen eine solche Regelung. (D)

Herr Kollege Özdemir, herzlichen Glückwunsch auch von mir zu Ihrer ersten Rede! Wenn das alles im SPD-Wahlprogramm steht, ist das eine feine Sache. Aber jetzt regieren Sie, und jetzt müssen Sie umsetzen, was Sie ins Wahlprogramm geschrieben und den Menschen versprochen haben. Kaum dass Sie zwei Monate regieren – auf der landespolitischen Ebene wird von Herrn Stegner noch die große Rhetorik angewandt –, sind Sie hier wachweich und fordern auf einmal Selbstverpflichtungsregelungen. Das ist inkonsequent. So geht es nicht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN – Michael Hartmann [Wackernheim] [SPD]: Ihr habt lange nicht mehr regiert!)

Dass wir eine Regelung brauchen, zeigt auch die Kanzlerin. Sie lässt verbreiten, sie selbst habe ihrem Kanzleramtsminister eine Zeit im Abklingbecken empfohlen. Aber er hält sich halt nicht daran. Ihr engster Vertrauter hört nicht auf die Kanzlerin. Daran sehen Sie, wo Sie mit Ihren Selbstverpflichtungen landen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Die Nummer „Pofalla selbstverpflichtet Pofalla“ oder, um es für Sie ein bisschen anschaulicher zu machen, „Gerhard Schröder selbstverpflichtet Gerhard Schröder“